

Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele im FLVW Kreis Herford

Vereine legen Ihre Freundschaftsspiele selbstständig im DFBnet an. Dies ist bis 5 Tage vor dem Tag des Freundschaftsspiels möglich. In Ausnahmefällen kann ein Spiel auch nach Ablauf dieser Frist angelegt werden. Dies kann nur über den Schiedsrichteransetzer, oder alternativ über den Staffelleiter Freundschaftsspiele, erfolgen.

Das Austragen von inoffiziellen bzw. nicht angemeldeten Freundschaftsspielen zweier Vereine ist nicht gestattet.

Sobald ein Verein ein Freundschaftsspiel im DFBnet angelegt hat, kann durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer ein Schiedsrichter für dieses Spiel angesetzt werden.

Freundschaftsspiele dürfen in einer Frist unter 3 Tagen vor dem Spiel nicht selbstständig vom Verein abgesetzt werden.

Diesbezüglich ist eine Information an den Staffelleiter Freundschaftsspiele und an den Schiedsrichteransetzer zwingend erforderlich.

Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ordnungsgeld.

Tritt eine Mannschaft zu einem Freundschaftsspiel nicht an oder wird das Spiel in einer Frist von unter 24 Stunden abgesagt, wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens verhängt.